



## Zeiselmauer-Wolfpassing Muckendorf-Wipfing

---

Sie haben keine Lust mehr, selbst zu kochen oder können sich keine Mahlzeiten mehr selbst zubereiten? Das soll kein Grund sein, auf gutes Essen zu verzichten.

**40 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** des Sozialen Hilfswerkes für die Gemeinden Zeiselmauer-Wolfpassing und Muckendorf-Wipfing bringen Ihnen über Wunsch das Essen frisch gekocht nach Hause.

Die frischen Menüs werden derzeit vom Gasthaus Rödl, Muckendorf, und vom Gasthaus Römerstubenstuben, Zeiselmauer, hergestellt.

„Essen auf Rädern“ wird vom Land Niederösterreich und von unseren Gemeinden finanziell gefördert.

### Mittagessen täglich frisch gekocht und nach Hause geliefert

Richtlinien für die Durchführung (gültig ab 1. 8. 2018)

1. Die Aktion „Essen auf Rädern“ des SOZIALEN HILFSWERKES ZEISELMAUER wird von **ca. 40 Freiwilligen ehrenamtlich** bewerkstelligt. Sie übernehmen die Zustellung einer warmen Mahlzeit zu Mittag an jedem Tag in der Woche.
2. Teilnahmeberechtigt an der Aktion „Essen auf Rädern“ sind Personen, die infolge ihres Alters oder Gebrechens nicht in der Lage sind, sich eine Mahlzeit selbst zuzubereiten und weder Haushaltsangehörige noch Familienangehörige haben, die ihnen ein Mittagessen kochen. **Voraussetzung für die Teilnahme ist der Bezug von Pflegegeld (zumindest der Stufe 1)**. Von dieser Bedingung ist eine Ausnahme zulässig, wenn es sich um eine kürzere, schwere Erkrankung handelt.
3. Auf die Teilnahme an der Aktion besteht kein Rechtsanspruch.
4. Teilnehmer an der Aktion haben die **Kosten für die Mahlzeiten** in dem der Konsumation folgenden Monat an das Soziale Hilfswerk zu bezahlen. Die Kosten für ein Essen betragen zur Zeit
  - für Alleinstehende bis zu einem monatlichen Einkommen von € 949,-- (netto) .....€ 5,20
  - für Alleinstehende bis zu einem monatlichen Einkommen von € 1.294,-- (netto) .....€ 5,50
  - für Alleinstehende über einem monatlichen Einkommen von € 1.294,-- (netto) .....€ 6,00

- für (Ehe)paare bis zu einem monatlichen Einkommen von € 1.423,-- (netto) .....€ 5,20
- für (Ehe)paare bis zu einem monatlichen Einkommen von € 1.940,-- (netto) .....€ 5,50
- für (Ehe)paare über einem monatlichen Einkommen von € 1.940,-- (netto) .....€ 6,00

Personen, die ihren Hauptwohnsitz nicht in unserer Gemeinde haben (sogenannte **Zweitwohnsitzer**), bezahlen mangels Gemeindeförderung um € 0,50 pro Menü mehr.

**(Einkommen = Nettoeinkommen ohne Pflegegeld)**

5. Für allfällig offene Zahlungsrückstände wird bei Beginn des Essensbezuges eine Kautions in Höhe von € 150,-- eingehoben. Diese Kautions wird bei Beendigung des Essenbezuges zurückbezahlt sofern kein Zahlungsrückstand besteht.
6. Für in Verlust geratenes Geschirr sowie für Beschädigungen oder Bruch haftet der/die Teilnehmer/in.
7. Das Essen wird täglich in der Zeit zwischen 11.00 Uhr und 12.30 Uhr zugestellt.
8. Das Essen darf im bereitgestellten Metallgeschirr nicht aufgewärmt werden.
9. Das Geschirr des vorherigen Tages ist vom Essensbezieher in gereinigtem Zustand zurückzugeben.
8. Die Frischmenüs werden in seniorengerechter Normalkost ausgeliefert.
9. Die Anmeldung für „Essen auf Rädern“ kann mündlich, telefonisch oder schriftlich am Gemeindeamt Zeiselmauer, Bahnstraße 6, 3424 Zeiselmauer, während der Amtsstunden erfolgen:  
Telefon 02242 / 70 402, Telefax 02242 / 70 455; E-Mail: [gemeinde@zeiselmauer.gv.at](mailto:gemeinde@zeiselmauer.gv.at)